

Jahresabschluss

**zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
mit Bestätigungsvermerk**

**Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.
Berlin**

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	95.826,00	135
II. Sachanlagen		
1. Mietereinbauten	21.785,00	26
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.063,00	81
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>10.795,68</u>	<u>0</u>
	99.643,68	107
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	78.000,00	95
2. Beteiligungen	15.750,00	16
3. Sonstige Ausleihungen	<u>1.148.000,00</u>	<u>1.174</u>
	1.241.750,00	1.285
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	105.142,72	103
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	184.870,17	139
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>20.520,48</u>	<u>49</u>
	310.533,37	291
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.133.710,64	3.241
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>8.404,43</u>	<u>7</u>
	<u><u>4.889.868,12</u></u>	<u><u>5.066</u></u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Vereinskaptal	165.088,35	165
II. Rücklagen	4.140.711,68	3.552
III. Ergebnisvortrag	<u>5.349,92</u>	<u>589</u>
	4.311.149,95	4.306
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS		
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	31.879,00	34
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	105.982,70	97
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.462,17	112
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 70.462,17 EUR (Vorjahr 112 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene- nen Unternehmen	97.327,87	158
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 97.327,87 EUR (Vorjahr 158 TEUR)		
3. Verbindlichkeiten aus Zuwendungen	105.593,39	196
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 105.593,39 EUR (Vorjahr 196 TEUR)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	72.575,08	93
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 72.575,08 EUR (Vorjahr 93 TEUR)		
- davon aus Steuern 30.953,83 EUR (Vorjahr 32 TEUR)		
	<u>345.958,51</u>	<u>559</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>94.897,96</u>	<u>70</u>
	<u><u>4.889.868,12</u></u>	<u><u>5.066</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	387.330,41	331
2. Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen	4.216.744,89	4.230
3. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen	2.898.833,58	2.770
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>240.901,34</u>	<u>637</u>
	7.743.810,22	7.968
5. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	330.028,69	333
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.014.281,99	3.912
b) Soziale Abgaben	<u>832.659,36</u>	<u>808</u>
	<u>4.846.941,35</u>	<u>4.720</u>
Zwischenergebnis	2.566.840,18	2.915
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	98.278,05	82
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.431.957,42</u>	<u>2.237</u>
Zwischenergebnis	36.604,71	596
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.374,33	2
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.637,29	3
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>29.138,83</u>	<u>5</u>
12. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.202,92	590
13. Sonstige Steuern	<u>853,00</u>	<u>1</u>
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	5.349,92	589
15. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	588.544,62	0
16. Einstellung in die Rücklagen	<u>-588.544,62</u>	<u>0</u>
17. Ergebnisvortrag	<u><u>5.349,92</u></u>	<u><u>589</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1 Allgemeine Angaben

Der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V. (nachfolgend kurz VdK BB) hat seinen Sitz als rechtsfähiger Verein in Berlin und ist eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer VR 1712 B.

Die Satzung des VdK BB wurde am 6. Dezember 1952 errichtet und in das Vereinsregister eingetragen. Die steuerbegünstigten Zweckbetriebe sind von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Nicht befreit sind die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach § 265 HGB erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Änderungen im Ausweis der Vorjahresbeträge vorgenommen.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Vereinsstätigkeit ausgegangen.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände (Software) und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und sonstige Ausleihungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach den Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach den Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

3 Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigelegt ist.

Alle Forderungen haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen insbesondere kurzfristig zur Verfügung gestellte liquide Mittel in Höhe von 150 TEUR sowie Forderungen aus Zuwendungen in Höhe von 50 TEUR. Die übrigen Beträge betreffen insbesondere Lieferungs- und Leistungsbeziehungen.

Es wurden Rückstellungen für nicht genommene Urlaube, Jubiläumzahlungen sowie weitere Rückstellungstatbestände gebildet. Die Summe der Rückstellungen beträgt 106 TEUR.

Alle Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von 133 TEUR Verbindlichkeiten gegen zwei hundertprozentige Tochtergesellschaft des VdK BB.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse mit 387 TEUR umfassen im Wesentlichen Erlöse aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Zuwendungen und Zuschüsse des VdK BB in Höhe von 4.222 TEUR erhält der Verein im Wesentlichen für Projekte, die vom Bundesland Berlin finanziert werden. Außerdem hat der Verein in Höhe von 50 TEUR Zuwendungen der tandem BTL gGmbH erhalten. Rückzahlungsverpflichtungen von Zuwendungen sind in Höhe von 56 TEUR berücksichtigt worden. Die Erträge aus Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 2.899 TEUR umfassen auch Mitgliedsbeiträge von Mitgliedsorganisationen.

Die sonstigen betrieblichen Erlöse in Höhe von 241 TEUR umfassen auch Erlöse aus dem Verkauf von Anteilen an der Terra est vita gGmbH in Höhe von 150 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 2.432 TEUR umfassen auch Zuwendungen nach § 58 AO und Zahlungen für nicht gewonnene Verfahren an eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des VdK BB in Höhe von 1.323 TEUR. Periodenfremde Aufwendungen sind in Höhe von 10 TEUR insbesondere für Beitragsnachzahlungen und Lizenzen angefallen.

Der VdK BB erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 5 TEUR.

4 Sonstige Angaben

4.1 Aufsichts- und Geschäftsführungsorgane

4.1.1 Landesverbandstag

Der Landesverbandstag findet originär alle vier Jahre statt. Im Berichtsjahr fand kein Landesverbandstag statt.

4.1.2 Landesverbandskonferenz

Am 22. August 2023 fand eine Landesverbandskonferenz statt.

4.1.3 Landesvorstand

Der Landesvorstand des VdK BB setzt sich wie folgt zusammen:

- Ralf Bergmann (Vorsitzender)
- Steffen Schulz (Stellvertretender Vorsitzender)
- Hannelore Schmolling (Stellvertretende Vorsitzende)

Beisitzer*innen:

- Sigrid Parschauer
- Hans-Günter Brochwitz

4.1.4 Geschäftsführer/-in

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Rainer Oetting, Berlin. Er vertritt den Verein als besonderer Vertreter nach § 30 BGB.

4.2 Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten.

4.3 Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz des VdK BB ist zum Bilanzstichtag wie folgt in Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen aufgeteilt:

- Anteile an verbundenen Unternehmen

	Beteiligungshöhe (in %)	Beteiligungshöhe (in €)	Stammkapital (in €)
Sozialrechtsschutz gGmbH, Berlin	100,00	26.000,00	26.000,00
Ki.D.T. gGmbH, Berlin	100,00	26.000,00	26.000,00
Tandem BTL gGmbH, Berlin	100,00	26.000,00	26.000,00
Gesamt		78.000,00	

- Beteiligungen

	Beteiligungshöhe (in %)	Beteiligungshöhe (in €)	Stammkapital (in €)
BWB gGmbH, Berlin	5,00	2.750,00	55.000,00
ARTKI gGmbH, Berlin	50,00	13.000,00	26.000,00
Gesamt		15.750,00	

4.4 Mitarbeiter der Gesellschaft

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 128 Mitarbeiter*innen beschäftigt.

4.5 Ergebnisverwendungsvorschlag

Über die Verwendung des im Berichtsjahr entstandenen Jahresergebnisses wird im August 2024 durch die Landesverbandskonferenz entschieden. Es wird vorgeschlagen, das Jahresergebnis in die Rücklagen einzustellen.

Berlin, 13. Mai 2024

gez. Ralf Bergmann
Vorstand
(Vorsitzender)

gez. Steffen Schultz
Vorstand
(Stellvertreter)

gez. Hannelore Schmolling
Vorstand
(Stellvertreterin)

gez. Rainer Oetting
Geschäftsführer

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2023

Bilanzposten A Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Anfangs- stand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endstand EUR
1	2	3	4	5
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
Software	<u>209.743,14</u>	<u>12.965,61</u>	<u>42.119,32</u>	<u>180.589,43</u>
II. <u>Sachanlagen</u>				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grund- stücken	12.164,34	0,00	0,00	12.164,34
1. Mietereinbauten	146.617,78	0,00	0,00	146.617,78
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	600.597,20	28.196,94	45.582,31	583.211,83
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>10.795,68</u>	<u>0,00</u>	<u>10.795,68</u>
	<u>759.379,32</u>	<u>38.992,62</u>	<u>45.582,31</u>	<u>752.789,63</u>
III. <u>Finanzanlagen</u>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	95.161,24	0,00	17.161,24	78.000,00
2. Beteiligungen	15.750,00	0,00	0,00	15.750,00
3. Sonstige Ausleihungen	<u>1.174.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>26.000,00</u>	<u>1.148.000,00</u>
	<u>1.284.911,24</u>	<u>0,00</u>	<u>43.161,24</u>	<u>1.241.750,00</u>
	<u>2.254.033,70</u>	<u>51.958,23</u>	<u>130.862,87</u>	<u>2.175.129,06</u>

Entwicklung der Abschreibungen					
Anfangs- stand EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	Restbuchwerte 31.12.2023 EUR	Restbuchwerte 31.12.2022 EUR
6	7	8	9	10	11
<u>74.267,14</u>	<u>52.367,61</u>	<u>41.871,32</u>	<u>84.763,43</u>	<u>95.826,00</u>	<u>135.476,00</u>
12.164,34	0,00	0,00	12.164,34	0,00	0,00
121.075,78	3.757,00	0,00	124.832,78	21.785,00	25.542,00
519.577,70	42.153,44	45.582,31	516.148,83	67.063,00	81.019,50
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.795,68</u>	<u>0,00</u>
<u>652.817,82</u>	<u>45.910,44</u>	<u>45.582,31</u>	<u>653.145,95</u>	<u>99.643,68</u>	<u>106.561,50</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	78.000,00	95.161,24
0,00	0,00	0,00	0,00	15.750,00	15.750,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.148.000,00</u>	<u>1.174.000,00</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.241.750,00</u>	<u>1.284.911,24</u>
<u>727.084,96</u>	<u>98.278,05</u>	<u>87.453,63</u>	<u>737.909,38</u>	<u>1.437.219,68</u>	<u>1.526.948,74</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen des Sozialverbandes VdK Berlin-Brandenburg

1.1 Vorbemerkungen

Der nachfolgende Lagebericht stellt die Geschäftstätigkeit des Sozialverbandes VdK Berlin-Brandenburg e. V. dar. Der Verein hat das Ziel soziale Gerechtigkeit und Sicherheit durch die Förderung des Wohlfahrtswesens, der Altenpflege und -arbeit, der Kinder- und Jugendhilfe, der Hilfe für Menschen mit Behinderung, der Inklusion und des bürgerschaftlichen Engagements zu verwirklichen.

Der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V. unterteilt sich - entsprechend handelsrechtlichen Prinzipien, der Abgabenordnung und dem Steuerrecht - in die Sparten ideeller Bereich (Vereinsbereich), Zweckbetrieb, Drittmittelbereich, wirtschaftliche Geschäftsbetriebe und Beteiligungen (Finanzanlagen).

1.2 Darstellung der Geschäftsfelder

1.2.1 Ideeller Bereich

Der ideelle Bereich besteht im Wesentlichen aus der Landesgeschäftsstelle, der Mitgliederverwaltung und der Arbeit der 28 Kreisverbände.

Der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V. hatte am 31.12.2023 einen **Mitgliederbestand** von 20.342 Mitgliedern in Berlin, 11.639 Mitgliedern in Brandenburg und 31.981 Mitgliedern insgesamt. Der Zuwachs in 2023 betrug 2.037 Mitglieder und ergibt sich aus 4.645 Zugängen und 2.608 Abgängen bei den Mitgliedern. Insgesamt stieg der Mitgliederbestand per 31.12.2023 gegenüber dem Vergleichszeitpunkt des Vorjahres um 6,8 Prozent an.

Der **Mitgliedsbeitrag** pro Mitglied und Monat betrug 8,00 €. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2.898.833,58 € an Mitgliedsbeiträgen bezahlt. Darin enthalten sind auch die Beiträge von Mitgliedsorganisationen (2023: 26.516,00 €).

Für die **Betreuung der Mitglieder und die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes** erhielten die 28 Kreisverbände in Berlin und Brandenburg monatlich 0,70 € von den 8,00 € gemäß Satzung bzw. Beitragsordnung. Insgesamt flossen den 28 Kreisverbänden im Berichtsjahr zur Erfüllung Ihrer Aufgaben 228.279,60 € an Mitgliedsbeiträgen zu.

Im Berichtsjahr lag die **durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter*innen** (ohne Mitarbeiter*innen von Tochtergesellschaften) bei 128 Mitarbeiter*innen, dies entspricht einem **Vollzeitäquivalent** von 96 Stellen. Darin enthalten sind alle Mitarbeiter*innen der Landesgeschäftsstelle, der Mitgliederverwaltung und den Projekten.

1.2.2 Drittmittelfinanzierter Bereich / Projekte des Landesverbandes

Für die nachfolgend aufgezählten Projekte besteht grundsätzlich eine Komplettfinanzierung. Sie werden vom Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V. nur in dem Umfang durchgeführt, wie es der finanzielle Zuschuss durch die Drittmittelgeber zulässt. Für das EUTB-Projekt in Reinickendorf und die Hilfsmittelberatung bringt der Verband in geringem Umfang Eigenmittel mit ein.

Aufgabe der **Mobilitätshilfdienste** ist die Unterstützung von Menschen ab 60 Jahren, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und die eigene Häuslichkeit nicht ohne Hilfe von anderen verlassen können oder nicht ohne Unterstützung ans Ziel gelangen können. Der Zeitumfang einer Begleitung beträgt in der Regel 1,5 Stunden/Woche. Es gibt vier VdK-Mobilitätshilfdienste in Neukölln, Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow und Reinickendorf. Das Finanzierungsvolumen an Zuwendungsmitteln für diesen Bereich betrug 2023 insgesamt **2.738.430 €**. Die VdK-Mobilitätshilfdienste werden durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales finanziert.

Der **Pflegestützpunkt** Tempelhof-Schöneberg bietet die umfassende und unabhängige Auskunft und Beratung von Klient*innen und ihren Angehörigen zu allen Themen „rund ums Alter“. Dazu zählen die Hilfestellung bei der Inanspruchnahme von Leistungen und die Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und soziale Versorgungs- und Betreuungsangebote. Das Finanzierungsvolumen an Zuwendungsmitteln für diesen Bereich betrug 2023 insgesamt **359.736 €**. Der VdK-Pflegestützpunkt wird durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung finanziert.

Die **Hilfsmittelberatung** des Landesverbandes informiert zu allen möglichen Hilfsmitteln für Menschen mit Behinderung und älteren Menschen. Dies können Hilfsmittel aus dem Bereich Mobilität, Körperpflege und Haushalt sein, aber auch eine Beratung zum behindertengerechten Wohnungs- oder KFZ Umbau. Geholfen wird bei der Antragsstellung und wenn es bei der Bewilligung des Antrags Probleme gibt. Das Finanzierungsvolumen an Zuwendungsmitteln für diesen Bereich betrug 2023 insgesamt **65.606 €**. Die VdK-Hilfsmittelberatung wird durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung finanziert.

Seit März 2018 verfügt der Landesverband über drei **ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstellen (EUTB)**. Eine Beratungsstelle befindet sich in Berlin-Reinickendorf. Die Beratung erfolgt zu allen Themen des Sozialgesetzbuches und erfolgt durch ein Peer Counseling (Be-

troffene beraten Betroffene). Bei Bedarf erfolgt eine Weitervermittlung an fachspezifische Bereiche. Die Beratung ist neutral, kostenlos und unabhängig und steht allen Menschen offen. Das Finanzierungsvolumen an Zuwendungsmitteln für diesen Bereich betrug 2023 insgesamt **123.865 €**. Die EUTB wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert, die Verwaltung der Zuwendungsmittel für das Bundesministerium übernimmt dabei die Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub).

Seit vielen Jahren unterhält der VdK Sozialverband Berlin-Brandenburg e. V. im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die **Koordinationsstelle der Kinder- und Jugendambulanzen** in Berlin und begleitet damit für 5 Berliner Träger übergreifend die sozialpädagogische Versorgung von Kindern und Jugendlichen und die Unterstützung derer Angehörigen. Zu den Hauptaufgaben der Koordinationsstelle gehört die Strukturentwicklung, Qualitätssicherung und Dokumentation aller Angebote der 16 Berliner Kinder- und Jugendambulanzen in Berlin. Seit Herbst 2020 wurde der Auftrag (zunächst im Rahmen eines Modellprojektes für 2 Jahre) um den **Heilpädagogischen Fachdienst** (HPFD) erweitert und eine **eigene Koordinierungsstelle** geschaffen, die ebenfalls beim VdK angesiedelt ist und eng mit der Koordinierungsstelle der Kinder- und Jugendambulanzen zusammenarbeitet. Der HPFD versteht sich als ein niedrighschwelliges Angebot der Beratung für Kinder und Jugendliche, deren Eltern oder Kitafachkräfte, die sich Sorgen um die Entwicklung ihrer Kinder machen und Unterstützung benötigen. Eng verknüpft mit der Arbeit der Koordinierungsstellen ist auch das Projekt **Care-Management**, welches ebenfalls beim VdK angesiedelt ist und insbesondere weitere Angebote für Kinder und Jugendliche mit zum Teil hohen Unterstützungsbedarfen koordinieren und konzeptionell ausbauen soll. Strukturelle Versorgungsdefizite soll frühzeitig erkannt und proaktiv abgebaut werden. Die Fachstelle Care Management arbeitet dabei mit verschiedenen Akteuren im Land Berlin zusammen. Das Finanzierungsvolumen an Zuwendungsmitteln für die Koordinierungsstellen und das Care-Management betrug 2023 insgesamt **523.521 €**. Die Koordinationsstellen und das Care-Management werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie finanziert. Die Finanzierung der Kinder- und Jugendambulanzen sowie des Heilpädagogischen Fachdienstes mit über 100 Mitarbeiter*innen erfolgt ebenfalls durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, ist aber in einer eigenen Tochtergesellschaft des VdK Sozialverbandes Berlin-Brandenburg e. V., der Ki.D.T. Kinder. Diagnostik. Therapie. gGmbH gebündelt und erhält hierfür auch eigene Zuwendungsmittel. An dieser Stelle wird auch auf den Punkt 1.4 dieses Berichts verwiesen.

Für weitere drei Projekte erhielt der VdK Sozialverband Berlin-Brandenburg e. V. Zuwendungsmittel in Höhe von **257.200 €**, davon allein für das Projekt Solidarisches Grundeinkommen eine Zuwendung in Höhe von 220.200 €.

Insgesamt erhielt der Sozialverband VdK e. V. für alle hier aufgeführten Drittmittelfinanzierten Bereiche Zuwendungen in Höhe von **4.068.358 €** von verschiedenen Trägern (ohne Tochtergesellschaften).

1.3 Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

Hier handelt es sich um das Beitragsinkasso einer **Sterbegeld- und Unfallversicherung** der ERGO-Versicherungsgruppe für die VdK-Mitglieder – weiterhin um die **Verwaltungstätigkeiten für die Ki.D.T. gGmbH und für die SR gGmbH.**

1.4 Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

1.4.1 Verbundene Unternehmen

Ki.D.T. Kinder.Diagnostik.Therapie. gGmbH

Der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V. ist Alleingesellschafter der Ki.D.T. gGmbH (Kinder. Diagnostik. Therapie). Die Ki.D.T. gGmbH betreibt fünf Kinder- und Jugendambulanzen bzw. Sozialpädiatrische Zentren mit der Aufgabe, Kinder und Jugendliche mit körperlichen und seelischen Einschränkungen wohnortnah medizinisch bzw. therapeutisch zu begleiten und zu unterstützen. Dies erfolgt durch multidisziplinäre Teams, in denen Psycholog*innen, Sozialpädagog*innen, Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen, Physiotherapeut*innen, Musiktherapeut*innen, Heilpädagog*innen und Arzthelfer*innen unter der Leitung von Fachärztinnen für Kinderheilkunde zusammenarbeiten. Die Kinder und Jugendambulanzen Sozialpädiatrische Zentren werden teilweise durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie finanziert, erhalten für die Behandlung von Kindern aber auch Einnahmen durch die zuständigen Krankenkassen, bei denen die Kinder krankenversichert sind.

Sozialrechtsschutz gGmbH

Die SR gGmbH ist aus der Ausgründung der Rechtsberatung des Sozialverbandes VdK Berlin-Brandenburg e. V. entstanden und wird seit 2019 als eigenständige gGmbH geführt. Sie ist eine hundertprozentige Tochter des Sozialverbands VdK. In der SR gGmbH wird das Kerngeschäft des Sozialverbands – die Sozialrechtsberatung – ausgeübt. Sie ist nicht in der Lage, sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit selbst zu finanzieren, daher wird ihr Defizit monatlich per Zuwendung gemäß § 58 (2) AO vom VdK ausgeglichen.

tandem BTL gGmbH

Der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V. ist Alleingesellschafter der tandem BTL gGmbH.

Die tandem BTL gGmbH erbringt Dienstleistungen in den Bereichen

- Tagesbetreuung: Betreuung in Kindertagesstätten und der ergänzenden Förderung und Betreuung (Schulhorte) an,
- Schulsozialarbeit: an 41 Schulen und einem Kolleg in ganz Berlin sind kompetente und Ansprechpartner*innen für Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrer*innen und Kolleg*innen,
- Ambulante Hilfen fördern und betreuen Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den Bereichen Hilfen zur Erziehung, Betreutes Einzelwohnen und Eingliederungshilfe sowie
- Arbeit, Qualifizierung und Ehrenamt: organisieren Arbeitsfördermaßnahmen und berufsbegleitende Qualifizierungen.

1.4.2 Beteiligungen

Berliner Werkstätten für Behinderte (BWB)

Als Gesellschafter ist der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V. an den Berliner Werkstätten für Behinderte (BWB), der größten Werkstatt für Menschen mit Behinderungen in Berlin mit 5 % des Stammkapitals beteiligt

Artki gGmbH

Zusammen mit dem Albus e. V. ist der VdK Gesellschafter (50 % des Stammkapitals) der Artki gGmbH, die in der Demminer Str. 6 in Hohenschönhausen eine JugendkunstHochschule und eine Kunst Kita mit 60 Plätzen betreibt.

2. Wirtschaftsbericht

Ertragslage

Die wirtschaftliche Entwicklung des Sozialverbandes VdK Berlin-Brandenburg e. V. ist wesentlich durch folgende Einflussfaktoren geprägt:

- Die Entwicklung der Mitgliederzahlen und damit einhergehend der Mitgliedsbeiträge,
- Die Zuwendungen nach § 58 AO und Aufwendungen für nicht gewonnene Verfahren bei bedürftigen Mandanten von Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V. an die Tochtergesellschaft Sozialrechtsschutz gGmbH,

- Die Entwicklung der Tarifabschlüsse im Bereich des TV-L und deren Auswirkungen auf Gehälter beim Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V. und seinen Tochtergesellschaften.

Die in den letzten Jahren erwirtschafteten außerordentlichen Erträge durch Veräußerungen von Unternehmensanteilen konnten im Berichtsjahr nicht mehr erreicht werden, obgleich auch durch die Veräußerung von Unternehmensanteilen der Terra est vita gGmbH in Höhe von 150.000,00 € (vor Berücksichtigung des Restbuchwertes) noch ein Ertrag außerordentlicher Größe realisiert werden konnte. Damit steigen in der Zukunft die Anforderungen an den Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V., die laufenden Aufwendungen wieder verstärkt durch operative Erträge zu erwirtschaften. Dabei ist auch bedeutend, dass die Zahlungen des Sozialverbandes VdK Berlin-Brandenburg an die Tochtergesellschaft Sozialrechtsschutz gGmbH im Berichtsjahr angestiegen sind und zukünftig ebenfalls im Wesentlichen durch operative Erträge des Sozialverbandes VdK Berlin-Brandenburg e. V. gedeckt werden müssen. Obgleich durch den Anstieg der Mitgliederzahlen die Mitgliedsbeiträge deutlich gestiegen sind und sich die Personalaufwendungen mit 2,7 % Wachstum moderat entwickelt haben, konnten die laufenden Aufwendungen im Berichtsjahr nicht mehr durch operative Erträge gedeckt werden. Allein durch eine Zuwendung nach § 58 AO der Tochtergesellschaft Tandem BTL in Höhe von 50.000,00 € konnte insgesamt ein leicht positives Ergebnis erreicht werden. Der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg erwirtschaftet für das Jahr 2023 einen **Jahresüberschuss** von **5.349,92 €**.

Insgesamt müssen in der Zukunft die laufenden Ausgaben gesenkt und die Mitgliedsbeiträge durch attraktive Leistungsangebote gesteigert werden, um hier wieder ein ausgeglichenes Ergebnis zwischen laufenden Erträgen und Aufwendungen zu erwirtschaften.

Um einen Anstieg der Zuwendungen des Sozialverbandes VdK Berlin-Brandenburg e. V. an die Sozialrechtsschutz gGmbH in der Zukunft zu begrenzen, muss insbesondere in der Sozialrechtsschutz gGmbH das Verhältnis der Erträge aus Sozialrechtsschutzberatung zu den laufenden Personalaufwendungen verbessert werden. Hierfür werden die Arbeitsprozesse und Produktivitäten der einzelnen Rechtsverfahren aktuell ermittelt und in einer Balanced-Scorecard (BSC) dargestellt, die laufend aktualisiert wird. Hierdurch soll eine Optimierung der Personalressourcen zu den Erlösen aus Sozialrechtsberatung erreicht und das Verhältnis von Personalaufwand zu den Rechtsberatungserlösen insgesamt verbessert werden

Finanz- und Vermögenslage

Im Berichtsjahr verfügt der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg per 31.12.2023 über Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 3.133.710,64 €. Dies entspricht einem

Anteil an der Bilanzsumme (4.889.868,12 €) von 64 %. Bei einer monatsdurchschnittlichen, liquiditätswirksamen Aufwandssumme von rd. 630 T€ verfügt der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V. über eine Liquiditätsreserve von 4,7 Monaten, was dem Branchendurchschnitt entspricht.

Das Eigenkapital beträgt per Bilanzstichtag zum 31.12.2023 insgesamt 4.311.149,95 €, das Anlagevermögen umfasst einen Wert von 1.437.219,68 €. Die Finanzierung des Anlagevermögens durch langfristiges Eigenkapital ist im Berichtsjahr und in den Folgejahren ausreichend gedeckt.

3. Ergänzende Berichterstattung

3.1 Wesentliche Aktivitäten

Der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg hatte folgende wesentliche Aktivitäten im Laufe des Geschäftsjahres 2023.

- Im Berichtsjahr wurde die Beteiligung des Sozialverbandes VdK Berlin-Brandenburg an der Terra est vita gGmbH veräußert, wodurch ein einmaliger Verkaufserlös von 150.000 € generiert werden konnte (vor Berücksichtigung des Restbuchwertes).
- Zum 01.07.2023 trat Herr Rainer Oetting als neuer Geschäftsführer des Sozialverbandes VdK Berlin-Brandenburg e. V. in das Unternehmen ein und vertritt als alleiniger Geschäftsführer das Unternehmen seit dem 26.07.2023. Die ehemalige Geschäftsführerin Frau Silvana Radicione verließ das Unternehmen zum 31.08.2023.
- Im Berichtsjahr wurde begonnen, den Zahlungsverkehr der meisten Kreisverbände im Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V. einheitlich bei der Berliner Sparkasse anzusiedeln. Hintergrund hierfür war die zunehmende Problematik der Bargeldversorgung der Kreisverbände insbesondere in Brandenburg. Durch die Umstellung konnten administrative Abläufe in der Verwaltung reduziert und der Zahlungsverkehr insgesamt optimiert werden.

3.2 Maßnahmen zur Steuerung der Chancen und Risiken

Maßnahmen zur Steuerung der Chancen und Risiken sind ein Risikomanagementsystem, das folgende Bereiche umfasst:

- Laufende Liquiditätskontrolle
- Laufendes Reporting der Mitgliederentwicklung
- Monatliche kaufmännische Berichterstattung der Geschäftsbereiche. Hierfür wurde ergänzend eine Deckungsbeitragsberechnung eingeführt, die für einzelne Vereins-

segmente (Projekte, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb) die Beiträge zum Unternehmensergebnis ausweist und die Belastungen durch Zahlungen an die Sozialrechtsschutz gGmbH herausstellt

- Vierteljährliche Chancen-/Risikoerhebung und Beurteilung durch die jeweiligen Abteilungsleitungen
- Entwicklung eines Kennzahlensystem zur Beurteilung der innerbetrieblichen Entwicklung in allen Geschäftsbereichen. Eine Balanced-Scorecard (BSC) befindet sich aktuell im Aufbau
- Regelmäßige Kontrolle des Stellenplanes als Basis für alle Leitungsebenen zur Optimierung der Haushaltsführung, hier auch unter Hinzuziehung weiterer Kennzahlen, die laufend den Entscheidungsbedürfnissen angepasst und ausgebaut werden
- Monatliche Berichterstattung an den Vorstand zur aktuellen Entwicklung zur aktuellen Geschäftsentwicklung anhand einer Chartübersicht, die alle wesentlichen Einflussgrößen auf das Vereinsergebnis umfasst und die Wechselwirkungen mit den Geschäftsergebnissen der Tochtergesellschaften einbezieht

Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkung auf die Liquidität der Gesellschaft, sind für die folgenden 12 Monate nicht zu erwarten.

3.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Steigende Kosten und ein hoher Fachkräftemangel sowie insgesamt erschwerte Rahmenbedingungen aufgrund des Umstandes, dass sich nur unzureichend Prognosen über die weitere Haushaltsplanung des Landes Berlin und die Projektfinanzierung treffen lassen, prägen auch weiterhin die Herausforderungen der Zukunft für den Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V. Um Ihnen zu begegnen, wird aktuell eine Entgeltordnung für die Vergütung von Mitarbeiter*innen neu verhandelt, um auch in Zukunft als attraktiver Arbeitgeber am Arbeitskräftemarkt kompetente Mitarbeiter*innen gewinnen und Ihnen eine den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsbereiches angemessene Vergütung anbieten zu können. Zur effektiveren Besetzung verschiedener Aufgabengebiete wird in 2024 ein Service-Pool aufgebaut, um Personalausfälle noch besser als bisher kompensieren und wirtschaftliche Ressourcen besser nutzen zu können.

Auch die weitere Gewinnung von Ehrenamtler*innen stellt eine besondere Herausforderung dar, wenn der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V. auch zukünftig seine vielseitigen Aktivitäten sichern und ausbauen möchte. Hierfür wird aktuell die Zusammenfassung von Kreisverbänden zu größeren Organisationseinheiten vorangetrieben, um die Effektivität und Attraktivität des Ehrenamtes zu steigern.

3.4 Ausblick

Die aufgezeigten Aktivitäten zeigen, dass sich der VdK Sozialverband Berlin-Brandenburg weiterhin einerseits in einem Konsolidierungsprozess befindet und andererseits ein stabiles Wachstum bei den Mitgliederzahlen aufzeigt. In 2024 soll es darum gehen, die Strukturen für das Ehrenamt zu verbessern, das aktive Ehrenamt gut aufzustellen und zu unterstützen. In der Sozialrechtsschutzberatung soll insbesondere ein Ausbau des Controllings, das Leistungskennzahlen der Sozialrechtsschutzberatung mit Kennzahlen des Stellenplanes verknüpft, zu einer Optimierung von eingesetzten Personalressourcen und Beratungsleistungen beitragen. Für die Sozialrechtsberatung sollen auch mobile Beratungsmöglichkeiten geprüft und ggf. angeboten werden.

Insbesondere wird es in der Zukunft darum gehen, die Anzahl der Mitgliedschaften als wesentlichen Schlüssel des wirtschaftlichen Erfolges des Sozialverbandes VdK Berlin-Brandenburg e. V. weiter auszubauen, indem auch neue Zielgruppen wie junge Menschen oder Migrant*innen angesprochen werden. Die Erreichung dieser Zielgruppen stellt neue Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins und setzt neue Leistungsangebote voraus, die zielgruppengerecht entwickelt und in die Organisation implementiert werden müssen. Gleichzeitig ist dieser Prozess durch eine fortlaufende Konsolidierung der laufenden Aufwendungen zu begleiten, indem Organisationsanforderungen überprüft und angepasst werden sowie Chancen durch den Einsatz neuer Techniken wie KI oder neuer IT-basierter Kommunikationsplattformen erkannt und umgesetzt werden.

Für das Folgejahr zielt der Verein auf ein, dank entsprechend ergriffener Maßnahmen, ausgeglichenes Ergebnis ab.

Berlin, 21. Mai 2024

gez. Ralf Bergmann
Vorstand
(Vorsitzender)

gez. Steffen Schulz
Vorstand
(Stellvertreter)

gez. Hannelore Schmolling
Vorstand
(Stellvertreterin)

gez. Rainer Oetting
Geschäftsführer

Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.
Berlin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V., Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Sozialverbandes VdK Berlin-Brandenburg e. V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sozialverbandes VdK Berlin-Brandenburg e. V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzuge-

ben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet

werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder

Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 12. Juni 2024

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin



Heiko Luser
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Joris Pelz
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde elektronisch signiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.